

Einreicher: Der Landrat

Datum: 23.11.2022

**Beschlussvorlage  
des Kreisausschusses Nr.: KA 31-2022**

Gegenstand der Vorlage:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.45620.77000 – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 245.000,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Datum der Sitzung

05.12.2022

## **Begründung:**

### **A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für stationäre Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 35a SGB VIII im Bereich der „seelisch behinderten Kinder“ als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha.

Die lineare wie auch die fallbezogene Hochrechnung ergeben hier einen Mehrbedarf in Höhe von ca. 398.000 € im Vergleich zum bisherigen Haushaltsansatz.

Die betreffende Haushaltsstelle befindet sich im Deckungsring Nr. 002 – Leistungen der Jugendhilfe. Dieser Deckungsring umfasst u. a. die Pflichtleistungen des Jugendamtes im Bereich der erzieherischen Hilfen. Entsprechend der Hochrechnung des Jugendamtes wird der Haushaltsansatz des Deckungsringes nicht ausreichen, um alle Pflichtleistungen bis zum Jahresende abrechnen zu können.

### **B: Lösung**

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

### **C. Alternativen**

keine

### **D. Kosten**

245.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.91000.28530 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung Sonderrücklage  
Corona-Pandemie

### **E. Zuständigkeit**

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 8 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 075 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.45620.77000  
Bezeichnung: Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen – seelisch behinderte Kinder  
Amt: Jugendamt  
Betrag: 245.000,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.91000.28530 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung Sonderrücklage  
Corona-Pandemie

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.252.500,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>245.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	1.497.500,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für stationäre Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 35a SGB VIII im Bereich der „seelisch behinderten Kinder“ als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha.

Die lineare wie auch die fallbezogene Hochrechnung ergeben hier einen Mehrbedarf in Höhe von ca. 398.000 € im Vergleich zum bisherigen Haushaltsansatz.

Die betreffende Haushaltsstelle befindet sich im Deckungsring Nr. 002 – Leistungen der Jugendhilfe. Dieser Deckungsring umfasst u. a. die Pflichtleistungen des Jugendamtes im Bereich der erzieherischen Hilfen. Entsprechend der Hochrechnung des Jugendamtes wird der Haushaltsansatz des Deckungsringes nicht ausreichen, um alle Pflichtleistungen bis zum Jahresende abrechnen zu können.